

Haseltal

Bote

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

23. Jahrgang

Freitag, den 27. Januar 2012

4. Woche / Nr. 1

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 13.02.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 24.02.2012

Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilung an alle steuerpflichtigen Bürger

Wir erinnern alle Steuerzahler der Gemeinden Altersbach, Bernbach, Unterschönau, Rotterode, Oberschönau, Springstille und Viernau, die

Grund- und Gewerbesteuern für das I. Quartal 2012

bis zum 15. Februar 2012

zu entrichten, da ansonsten Mahnungen versendet und entsprechend der Höhe der Forderung Mahngebühren berechnet werden müssen.

Werte Steuerpflichtige, nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren.

Die bisher erteilten Steuerbescheide behalten ihre Gültigkeit bis zur Erteilung eines neuen Bescheides.

Viernau, im Januar 2012

i.A. Semineth

AmtsItrn. Amt Finanzen

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im Monat Januar ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

Werner Heukeroth

Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender

Altersbach

04.01. zum 83. Geburtstag Frau Mangold, Dora
05.01. zum 74. Geburtstag Herrn Heller, Ernst
06.01. zum 91. Geburtstag Frau Roßmann, Frieda
18.01. zum 77. Geburtstag Herrn Döll, Rudi
20.01. zum 77. Geburtstag Herrn Recknagel, Heinz
28.01. zum 70. Geburtstag Frau Menzel, Inge
29.01. zum 73. Geburtstag Herrn Döll, Jochen
30.01. zum 73. Geburtstag Herrn Holland, Rudolf

Bernbach

03.01. zum 70. Geburtstag Frau Bockel, Helga
08.01. zum 77. Geburtstag Frau Wagner, Inge
09.01. zum 78. Geburtstag Herrn Raddatz, Gerhard
14.01. zum 78. Geburtstag Herrn Thomas, Hans-Eberhardt
18.01. zum 73. Geburtstag Herrn Karp, Heinz
22.01. zum 76. Geburtstag Herrn Göhlert, Willibald

28.01. zum 90. Geburtstag Frau Popp, Jenni
31.01. zum 72. Geburtstag Herrn Hoffmann, Günter
31.01. zum 80. Geburtstag Frau Holland, Inge

Oberschönau

01.01. zum 73. Geburtstag Herrn Bauroth, Egon
01.01. zum 72. Geburtstag Frau Holland, Christa
01.01. zum 70. Geburtstag Herrn Saueracker, Egon
01.01. zum 87. Geburtstag Frau Wiegandt, Irmtraud
03.01. zum 70. Geburtstag Herrn Häfner, Helmut
03.01. zum 75. Geburtstag Herrn Weisheit, Siegmund
04.01. zum 73. Geburtstag Frau Häfner, Annedora
06.01. zum 75. Geburtstag Frau Pohlmann, Ingrid
15.01. zum 74. Geburtstag Frau Schreiber, Renate
20.01. zum 73. Geburtstag Herrn Recknagel, Siegfried
24.01. zum 77. Geburtstag Frau Jäger, Rosi
25.01. zum 77. Geburtstag Frau Dittrich, Helene
25.01. zum 74. Geburtstag Frau Marr, Renate
26.01. zum 84. Geburtstag Frau Schleicher, Margot
27.01. zum 80. Geburtstag Herrn Zimmermann, Horst
29.01. zum 75. Geburtstag Herrn Marr, Kurt
30.01. zum 70. Geburtstag Herrn Neues, Jürgen

Rotterode

02.01. zum 84. Geburtstag Frau Häfner, Ilse
04.01. zum 82. Geburtstag Herrn Motz, Herbert
07.01. zum 77. Geburtstag Herrn Holland-Cunz, Dieter
11.01. zum 71. Geburtstag Frau Kaufmann, Gisela
12.01. zum 71. Geburtstag Frau Scheerschmidt, Renate
15.01. zum 73. Geburtstag Frau Jung, Brigitte
17.01. zum 77. Geburtstag Herrn König, Karl-Heinz
17.01. zum 75. Geburtstag Herrn Werner, Ronald
22.01. zum 71. Geburtstag Frau Ehrle, Ilse
22.01. zum 77. Geburtstag Herrn Endter, Kurt
22.01. zum 70. Geburtstag Frau Werner, Elwira
28.01. zum 77. Geburtstag Frau Bauerschmidt, Romana
28.01. zum 77. Geburtstag Herrn Lorei, Werner
29.01. zum 71. Geburtstag Herrn Heller, Dieter
31.01. zum 76. Geburtstag Herrn Döll, Günter
31.01. zum 72. Geburtstag Herrn Werner, Lothar

Springstille

02.01. zum 84. Geburtstag Frau Wagner, Edith
03.01. zum 74. Geburtstag Frau Nattermann, Herta
04.01. zum 85. Geburtstag Frau Hellberg, Gisela
04.01. zum 70. Geburtstag Frau König, Sonja
07.01. zum 73. Geburtstag Frau Nothnagel, Hilde
10.01. zum 78. Geburtstag Frau Krech, Anneliese
13.01. zum 76. Geburtstag Herrn Endter, Erwin
13.01. zum 76. Geburtstag Frau Hellberg, Christa
25.01. zum 77. Geburtstag Frau Usbeck, Helga
31.01. zum 75. Geburtstag Herrn Zierbook, Erich

Unterschönau

11.01. zum 70. Geburtstag Herrn Häfner, Herbert
16.01. zum 73. Geburtstag Frau Herrmann, Helga
29.01. zum 79. Geburtstag Frau Henkel, Sonja

Viernau

01.01. zum 77. Geburtstag Frau Schirm, Anneliese
03.01. zum 77. Geburtstag Frau Jung, Christa

05.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Schneider, Anneliese
05.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Seefeld, Peter
06.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Hellmann, Helga
07.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Albrecht, Werner
08.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Bräuning, Reiner
09.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Schwäblein, Erika
11.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Reum, Gerhard
14.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Hellmann, Emmy
16.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Gröschel, Helga
17.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Lutz, Annemarie
17.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Schneider, Siegfried
18.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Rösner, Lore
19.01.	zum 86. Geburtstag	Frau Brandt, Anni
21.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Herrmann, Hans-Dieter
21.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Renkewitz, Erwin
23.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Wörzberger, Rudolf
24.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Herrmann, Helga
25.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Kühhirt, Rosel
26.01.	zum 79. Geburtstag	Frau Lutsche, Ingeburg
27.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Henkel, Manfred
28.01.	zum 84. Geburtstag	Herrn Koburg, Heini
30.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Scheiber, Dieter
31.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Kühhirt, Ingrid

Ehejubiläen

Zum Fest der „Goldenen Hochzeit“

gratulieren im Auftrag
der Gemeinde Rotterode
und der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

den Eheleuten
Renate und Horst Scheerschmidt



recht herzlich

Christina Liebetrau **Werner Heukeroth**
Bürgermeisterin **Gemeinschaftsvorsitzender**

Rotterode, im Dezember 2011

Zum Fest der „Diamantenen Hochzeit“

gratulieren im Auftrag der Gemeinde Springstille
und der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

den Eheleuten
Leni und Armin Reckwell



recht herzlich

Hans-Gert Reich **Werner Heukeroth**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Springstille, im Dezember 2011

Impressum: Haseltal Bote

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“,
Forststraße 16, 98547 Viernau

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:
Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

Verantwortlich für Anzeigen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Herr Andreas
Barschtipan – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Ge-
währ. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genau-
so wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine
genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstan-
dungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinung: Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im
Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 €
(inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren

Gemeinde Oberschönau

Amtliche Bekanntmachungen

**1. Änderungssatzung
zur Kurbeitragssatzung
der Gemeinde Oberschönau
im Landkreis Schmalkalden-Meiningen**

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Kurbeitragssatzung der Gemeinde Oberschönau im Land-
kreis Schmalkalden-Meiningen vom 12.06.1996 wird wie folgt
geändert:

§ 5

Höhe des Kurbeitrages

- (1) Die Höhe des Kurbeitrages beträgt im Erhebungsgebiet
 - a) pro Person und Tag 1,00 €
 - b) für Kinder von Beginn des 7. Lebensjahres
bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 0,70 €
 - c) gleichfalls für Studenten, Lehrlinge und
anerkannte Schwerbeschädigte bei Vorlage
eines entsprechenden Ausweises 0,70 €
- Eine Jahrespauschale kann in Ausnahmefällen erhoben wer-
den.
- (2) Ankunfts- und Abreisetag gelten für die Berechnung des
Kurbeitrages als 1 Tag.
 - (3) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Eintreffen in der Ge-
meinde Oberschönau und endet mit dem Tag der Abreise.
Der Beitrag ist an den zu dessen Einzug und Abführung Ver-
pflichteten (§ 8) oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, un-
mittelbar an das Fremdenverkehrsamt zu entrichten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Oberschönau, den 29. Dezember 2011

Gemeinde Oberschönau

Scheerschmidt
Bürgermeisterin

- Siegel -

**2. Änderungssatzung
zur Satzung für die Erhebung
der Hundesteuer
in der Gemeinde Oberschönau**

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemein-
de Oberschönau vom 25.10.1992 wird wie folgt geändert:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- Die Steuer beträgt
 - für den ersten Hund 35,00 €,
 - für den zweiten Hund und
für jeden weiteren Hund 60,00 €.
- Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind
bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als
erste Hunde.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Oberschönau, den 29. Dezember 2011

Gemeinde Oberschönau

Scheerschmidt
Bürgermeisterin

- Siegel -

Klarstellungssatzung der Gemeinde Oberschönau

Die Gemeinde Oberschönau erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (GVBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das 5. ÄndG vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberschönau werden gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1:2500) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan vom 02.05.2011 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach

§ 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Oberschönau, den 07.12.2011

Gemeinde Oberschönau

Scheersmidt
Bürgermeisterin

- Siegel -



Mitteilungen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Oberschönau hat, wie in jedem Jahr, am 3. Dezember ihren Weihnachtsmarkt durchgeführt.

Das Wetter war uns nicht ganz so hold, aber die Besucher haben sich dadurch die gute Laune nicht nehmen lassen. Die Kinder des Kindergartens und des Hort haben ein wunderschönes Programm aufgeführt und auch Herr Pfarrer Zechmeister und die Kinder vom Kinderkreis erfreuten mit einem kleinen Krippenspiel.

Die Gäste wurden, wie im Vorjahr, vom Trachtenverein bestens gepflegt.

Natürlich hat auch der Weihnachtsmann den Weg nach Oberschönau gefunden. Diesmal wurde er von Herrn Holland-Moritz

in der PferdeKutsche gebracht. Jedes Kind bekam ein Geschenk und der Kindergarten zusätzlich Spiel- und Bastelmaterial.

Möglich war dies nur durch die Spenden der heimischen Betriebe und Gewerbetreibenden. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen, die uns eine Geld- oder Sachspende übermittelt haben, bedanken.

Dies sind im Einzelnen:

- ArTec Projektmanagement GmbH
- Bornemann & Sohn OHG
- Zahnarztpraxis Theo Burkhardt
- Oliver Wagner
- TKF Thüringer Kugellagerfabrik GmbH
- Jäger und Sturm GbR
- Recknagel & Scheller GmbH

- Uwe Kaufmann
- Thomas Schneider
- Petra Jäger
- Elektrobau Jürgen Jäger
- Eberhard Wagner
- Bickel Metallverarbeitung
- Fleischerei Jan-Uwe Weisheit
- Blumenhaus Eff
- Rennsteig Werkzeuge GmbH
- Gasthof „Café Kanzlersgrund“
- KNCP Heiko Marr
- Physiotherapie Petra Scheerschmidt
- Waldgasthof Ski- und Wanderhütte, Ina Michel
- Malerbetrieb Roland Bögershausen
- Hofladen Thomas Rossmann
- Elektrobau Benshausen GmbH
- Sanitherm Haustechnik Jens Scheerschmidt
- Montage und Transporte Mario Meißner
- Nagelschmiede- und Metallwaren GmbH
- Friseursalon Steffi Neues
- Jugendclub Unterschönau
- S.D. Johann-Friedrich Fürst zu Castell-Rüdenhausen

Herzlich danken möchten wir auch der Burg-Apotheke, die uns jährlich mit einer Spende zum Kindertag bedenkt.

Ein Dankeschön geht an das Team der „Thüringer Hütte“, die auch in diesem Jahr den Weihnachtsmann mit einem gefüllten Geschenkesack zur Weihnachtsfeier in den Kindergarten entsendet haben.

Das Ponyreiten ist leider etwas zu kurz gekommen. Aber Herr Holland-Moritz und seine Partnerin haben uns zugesagt, bei nächster Gelegenheit gerne wieder mit ihren Ponys dabei zu sein. Die Kinder freuen sich schon darauf!

Ein großes Dankeschön geht auch an die Mitarbeiter des Bauhofes, Herrn Dirk Neues und Herrn Kay-Guido Jäger, für ihre Unterstützung.

Nicht vergessen möchte ich die zwei Gehilfen des Weihnachtsmannes, die so liebevoll die Geschenktüten eingepackt haben. Ihnen ein herzliches Dankeschön!

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern an dieser Stelle noch einmal ein erfolgreiches neues Jahr und wünsche Ihnen persönlich alles Gute.

Claudia Scheerschmidt
Bürgermeisterin

Gemeinde Viernau

Sonstiges

Elferrat Viernau e.V.
Der Vorstand



Termine des 59. Viernauer Gagenkarnevals vom 11.02. bis 20.02.2012

unter dem Motto

„Ber nit lacht, hot selwer Schout“

Donnerstag, den 16.02.2012

„Weiberfastnacht“ in der Mehrzweckhalle Viernau mit einem abwechslungsreichen und bunten Programm sowie flotter Musik der Tanzband „Solar“, mit dabei sind diverse Programmhilights
 Beginn: 20.11 Uhr bis 03.00 Uhr
 Eintritt: 13,00 EUR

Freitag, den 17.02.2012

„Karnevalsauftakt“ mit „Hütes on Rolade“ und Andy’s rollender Tanzdisco
 Einlass: ab 20.00 Uhr
 Beginn: 21.00 Uhr bis 03.00 Uhr
 Eintritt: 9,00 EUR

Samstag, den 18.02.2012

„Fackelumzug“
 Beginn: 19.00 Uhr
 „Großer Karnevalsball“ mit der „Thüringen Express“ und Andy’s rollender Tanzdisco
 Beginn: 20.11 Uhr bis 03.00 Uhr
 Eintritt: 13,00 EUR

Sonntag, den 19.02.2012

„Großer Festumzug“ mit Schlüsselübergabe an das Dreigestirn
 Beginn: 14.00 Uhr
 Eintritt: 2,00 EUR, Kinder: 1,00 EUR
 Nach dem Umzug karnevalistisches Treiben auf allen Sälen, am Nachmittag ab 16.00 Uhr mit der Tanzband „Straufhain Express“ und Andy’s rollender Tanzdisco, am Abend: „Prinzenball“
 Beginn: 20.11 Uhr bis 24.00 Uhr
 Eintritt: 9,00 EUR

Montag, den 20.02.2012

„Rosenmontagsumzug“ mit anschließendem Kinderkarneval auf allen Sälen
 Beginn: 13.00 Uhr
 Eintritt: 2,00 EUR, Kinder: 1,00 EUR
 Am Abend: „Rosenmontagsball mit der Tanzband „Solar“ und Andy’s rollender Tanzdisco sowie anschließender Schlüsselrückgabe unseres Dreigestirns an den Bürgermeister von Viernau
 Beginn: 20.11 Uhr bis 03.00 Uhr
 Eintritt: 10,00 EUR

Die Dauerkarten zum Preis von 30,00 EUR gelten von Freitag bis Montag und bedeuten einen Preisvorteil von 11,00 EUR gegenüber allen Einzelpreisen.

Neben den erwähnten Kapellen und Discotheken werden Sie zusätzlich mit Einlagen der Hot-Sticks und Guggemusik Notehobler in unserem Hallenkomplex bestens unterhalten.

Zu allen Veranstaltungen, insbesondere zu unseren Umzügen am Sonntag, den 19.02.2012, 14.00 Uhr und Rosenmontag, den 20.02.2012, 13.00 Uhr, laden wir alle Leser recht herzlich ein. Karten für die diesjährige Weiberfastnacht erhalten Sie über alle Elferratsmitglieder sowie im Blumenhaus Langenhan. Karten zu den restlichen Abendveranstaltungen des Viernauer Karnevals erhalten Sie in Viernau über alle Elferratsmitglieder, das Elferratsheim, Springstiller Straße (Aushänge Öffnungszeiten beachten), im Blumengeschäft Langenhan in Viernau, Ernst-Thälmann-Straße und im Friseur- und Kosmetikstudio Ehrlein in Viernau, Mühlstraße 24.

Ein separater Vorverkauf in Steinbach-Hallenberg findet selbstverständlich ebenfalls über die Vorverkaufsstellen Videothek Gasthaus zur Tanne, Hallenburgstraße, Friseursalon B. Hoffmann, RAT-Finanz Büro Roland Müller, Hauptstraße und der Gaststätte Castello, Hergeser Wiesen statt. Auch in diesem Jahr wird Sie wieder die „Haseltallinie“ zu den Abendveranstaltungen nach Viernau fahren.

Die Bussonderfahrten zu den Abendveranstaltungen vom Freitag - Montag sind täglich von:

Oberschönau / Thüringer Wald:	20.00 Uhr	21.00 Uhr
Unterschönau / Spritzenhaus:	20.04 Uhr	21.04 Uhr
Unterschönau / Bäckerei:	20.06 Uhr	21.06 Uhr
Steinbach-Hallenberg / Rote Mühle:	20.09 Uhr	21.09 Uhr
Steinbach-Hallenberg / Rathaus:	20.12 Uhr	21.12 Uhr
Steinbach-Hallenberg /Bahnhof:	20.15 Uhr	21.15 Uhr
Herges-Hallenberg / Brücke:	20.17 Uhr	21.17 Uhr

Die Rückfahrten erfolgen jeweils am Fr., Sa., Mo., früh um 3.00 Uhr und So. um 24.00 Uhr, ab Bushaltestelle Schilling in Viernau.

Mit einem kräftigen „GAG HELAU“ läd Sie der Elferrat Viernau e.V. und das diesjährige Dreigestirn recht herzlich ein.